

ADMIRAL

Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Wettbestimmungen der Admiral Sportwetten GmbH als Buchmacher in Übereinstimmung mit dem österreichischen Sportwettenverband für das Bundesland

VORARLBERG

gemäß Nr 46/2017 Landesgesetzblatt vom 11.07.2017

1. Gemäß § 9 Abs. 2 Vorarlberger Wettengesetz wird bei Wetteinsätzen als auch bei Auszahlung von Wettgewinnen, die jeweils einen Geldbetrag von 1.000 Euro übersteigen, zusätzlich die Identität (Name und Geburtsdatum) des Wettkunden sowie die Daten des vom Wettkunden vorzulegenden Lichtbildausweises unter Angabe der Höhe des Wetteinsatzes bzw. des Wettgewinnes festgehalten. Dies gilt auch dann, wenn für den Wettunternehmer erkennbar ist oder bei Anwendung der nötigen Sorgfalt erkennbar sein muss, dass der genannte Geldbetrag durch mehrere, miteinander in Verbindung stehende Wettvorgänge überschritten wird.
2. Wetten, die das sittliche Empfinden verletzen, sowie Wetten während eines laufenden Ereignisses (Livewetten), ausgenommen Livewetten auf das Endergebnis, sind verboten.
3. Informationen über die Gefahr der Wettteilnahme zur Entstehung von Spielsucht:

Die Teilnahme an Wetten besitzt ein hohes Suchtpotential und kann zu gravierenden psychischen Problemen sowie finanziellen Schwierigkeiten führen. Gründe dafür sind vor allem die aktive Einbindung des Wettteilnehmers, die vielfältige Auswahl an Wett- und Einsatzmöglichkeiten sowie die Annahme, dass es lediglich von den „richtigen“ Entscheidungen des Wettteilnehmers abhängt, ob ein Geldgewinn erzielt wird.

Anzeichen einer beginnenden Spielsucht sind unter anderem:

- immer häufigere Teilnahme an Wetten,
- Schwierigkeiten, die Wetttätigkeit zu beenden,
- immer höhere Wetteinsätze
- der überwiegende Teil des Einkommens wird verspielt oder es sind bereits Schulden entstanden,
- der Zwang zu wetten kann nicht unterdrückt werden.

Einrichtungen für Beratungsgespräche:

Beratungsgespräche über Spielsucht und ihr Entstehen sowie die mit der Spielsucht verbundenen finanziellen Schwierigkeiten können bei folgenden Einrichtungen durchgeführt werden:

Stiftung Maria Ebene, Beratungsstelle Glücksspiel
6800 Feldkirch, Schießstätte 12, Top 8
Tel.: 05522/38072, E-Mail: spielsucht@mariaebene.at

Institut für Sozialdienste, (IFS)-Schuldenberatung
6900 Bregenz, Mehrerauerstraße 3
Tel.: 05574/46185-0, E-Mail: ifs.schuldenberatung@ifs.at

Einrichtung für Abklärungsgespräche:

Abklärungsgespräche über das Bestehen einer Spielsuchtgefährdung oder Spielsucht können bei folgender Einrichtung durchgeführt werden:

Amt der Landesregierung, Abteilung Sanitätsangelegenheiten (IVd)
6900 Bregenz, Römerstraße 15
Tel.: 05574/511-24405, E-Mail: gesundheitsdienst@vorarlberg.at

Diese Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Wettbestimmungen der Admiral Sportwetten GmbH als Buchmacher in Übereinstimmung mit dem österreichischen Sportwettenverband

treten am

14.03.2019

um 0.00 Uhr in Kraft, wodurch alle bisherigen Fassungen ihre Gültigkeit verlieren.

Gumpoldskirchen, 14.03.2019